

Motion

Haudenschild, Spiegel (GB)

Jenni, Oberburg (EVP)

Kast, Bern (CVP)

Pardini, Lyss (SP)

Weitere Unterschriften: 46

Eingereicht am: 13.06.2006

Energie-Motion

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Revision des Energiegesetzes vorzulegen, damit der Kanton Bern bei der stationären Energienutzung mit Blick auf die Höhe der Energienutzungseffizienz und auf den Anteil der erneuerbaren Energieträgern zu den führenden Kantonen der Schweiz zählt. U. a. soll der Abschnitt IV «Energiesparmassnahmen» des heutigen Energiegesetzes so revidiert werden, dass mit wirkungsvollen Massnahmen die Steigerung der Energienutzungseffizienz und die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien auf das aus Sicht Klimaschutz notwendige Niveau erreicht werden kann.

Begründung

Gemäss dem Energieartikel in der Bundesverfassung (Art. 89 «Energiepolitik») fällt die Kompetenz für Massnahmen im Bereich der stationären Energienutzung weitgehend den Kantonen zu. Gerade die Energie, die z. B. für das Heizen von Gebäuden eingesetzt wird, verpufft heute zu einem grossen Teil wirkungslos in die Umgebung. Dies heizt das Klima an und beschleunigt die umweltschädlichen Auswirkungen. Einige Energieträger werden zudem immer knapper und damit teurer. Durch den übermässigen Verbrauch von nicht erneuerbaren Energien fließen immer grössere Geldbeträge ins Ausland ab und verringern unsere lokale Wirtschaftskraft. Mit einfachen Massnahmen, etwa einer verbesserten Gebäudeisolation oder einer effizienteren Wärmeerzeugung, können problemlos bis zu 50 Prozent dieser Energie eingespart werden. Die nötigen Technologien und das Know-how dazu sind vorhanden. Die Anforderungen für neue Gebäude und die Sanierungen von Altbauten sind im kantonalen Energiegesetz geregelt. Die Energie-Motion verlangt nun eine Anpassung dieses Gesetzes, mit dem Ziel den Kanton Bern zu einem der führenden Kantone in Sachen Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energie zu machen.

Folgende Massnahmen stehen für die Revision des Gesetzes im Vordergrund:

1. Anforderungen an die Gebäudehülle und zur Energiekennzahl, die sich am Nutzungsreglement des Vereins Minergie vom 1.1.2005 als Mindeststandard orientieren.
2. Vorschriften, die sowohl Neubauten erfassen, als auch bestehende Bauten, die wesentlich geändert werden.
3. Vorschriften für die Anforderungen an öffentliche sowie massgeblich subventionierte Gebäude
4. Einführen eines Gebäudeenergiepasses für alle Bauten.
5. Einführung eines sogenannten Grossverbrauchermodells, damit Energiegrossverbraucher einen Anreiz haben, ihren Energieverbrauch zu minimieren.
6. Vorschriften zu periodischen Anpassungen des Gesetzes an den technischen Fortschritt.
7. Vorschriften über die Effizienz von Strassenbeleuchtungen

Die Schweiz muss, wie andere Länder auch, die Vorgaben des Kyoto-Protokolls zur Verringerung des CO₂-Ausstosses erfüllen. Im Bereich der stationären Energienutzung liegt ein grosses Potential brach, das bisher nur wenig genutzt worden ist. Die Motion verlangt griffige Regelungen zur Steigerung der Energie-Effizienz im Gebäudebereich. Als wichtiges Instrument dazu hat sich in der EU der Gebäudeenergiepass durchgesetzt. Dieser bringt mehr Transparenz über die Qualität der Gebäude und fördert dadurch Sanierungen. Gerade auch

bei Gebäudesanierungen können mit wenig Aufwand grosse Einsparungen und Verbesserungen der Energie-Effizienz erreicht werden. Damit werden die Umwelt entlastet, der Klimaschutz angegangen, die Anlagenutzungskosten verringert und Arbeitsplätze in den Bereichen Bau, Holzwirtschaft und Heizung-Klima-Lüftung geschaffen und gesichert. Die Orientierung am MINERGIE-Standard macht Sinn. Der Regierungsrat ist aber frei, andere Regelungen zu treffen, wenn damit die erforderliche Energie-Effizienz und der Anteil an erneuerbaren Energien erreicht werden. So sind etwa im Bereich der Gebäudelüftungen Abweichungen vom MINERGIE-Standard denkbar.

Die Anpassung der Anforderungen an den technischen Fortschritt soll dem Kanton Bern auch in Zukunft eine Spitzenposition in der Förderung eines effizienten Energieeinsatzes, insbesondere auch mit der Abstützung auf erneuerbare Energien, sichern.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 25. Oktober 2006

Die Forderungen der Motion entsprechen grundsätzlich der Energiepolitik des Regierungsrates, wie sie in der Energiestrategie definiert ist, welche dem Grossen Rat in der Novembersession 2006 vorgelegt wird. Auf der Basis dieser Strategie wird zurzeit das Energiegesetz revidiert, welches voraussichtlich im Dezember 2006 in die zweite Vernehmlassung geht.

Mit der Gesetzesrevision wird die Grundlage geschaffen, dass der Kanton Bern – wie in der Motion gefordert – unter Berücksichtigung der interkantonalen Harmonisierungsbestrebungen und den europäischen Entwicklungen zu den führenden Kantonen in Sachen Energienutzung und Energieeffizienz gehören wird. Die in der Begründung der Motion aufgeführten Punkte werden bei den Gesetzgebungsarbeiten zu prüfen sein.

Gestützt auf die gemachten Ausführungen beantragt der Regierungsrat die Annahme der Motion.

Antrag: Annahme der Motion

Ergebniss (unter Namensaufruf) vom 22. November 2006

Für Annahme der Motion stimmen:	70 Stimmen
Dagegen stimmen:	63 Stimmen
Enthaltungen:	4